

Preisliste – Nr. 72

Gültig ab 1. Januar 2016



+



Preisliste
Nr. 17

Gültig ab
1. Januar 2016



Industrie- und Handelskammer für
München und Oberbayern

mediengruppe
Münchner Merkur tz

ZEITUNG · RADIO · TV · ONLINE · DIENSTLEISTUNGEN

Jahrgang:	70. Jahrgang/2016
Erscheinungsweise:	zwölfmal jährlich
Verbreitete Auflage: (IVW geprüft)	ca. 103.000 Exemplare je Ausgabe
Zeitschriftenformat:	210 mm breit x 280 mm hoch
Satzspiegel:	185 mm breit x 255 mm hoch 3 Spalten à 59 mm 4 Spalten à 43 mm Bundüberlappung
Druck:	Rollenoffset, Vierfarbendruck Euroskala
Dateiformate:	EPS-Dateien mit eingebundenen Schriften oder druckfähige PDF/X-3-Dateien, Version 1.3, Auflösung von Bildern, Logos etc. mindestens 300 dpi
Datenübertragung:	wirtschaft@mup-verlag.de Bei Fragen und Problemen zur Datenübertragung bitten wir um Kontaktaufnahme. Telefon: (089) 139 28 42 31

Nachlässe:

Malstaffel
bei 3 Anzeigen 3 %
bei 6 Anzeigen 5 %
bei 11 Anzeigen 10 %

Nachlässe werden nur gewährt, wenn die Anzeigen innerhalb eines Abschlussjahres erscheinen. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige. Abschlüsse müssen vor der ersten Anzeige vereinbart werden.

Agenturvergütung: 15 %

Zahlungsbedingungen: Zahlbar innerhalb von 14 Tagen rein netto. Alle Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer.

Bankverbindung: HypoVereinsbank München
BLZ 700 202 70
Kontonummer 24 39 018
IBAN: DE 32700202700002439018
Swift (Bic) HYVEDEMMXXX

Allgemeine Verlagsangaben Kurzcharakteristik

Herausgeber:

Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern
Balanstraße 55-59, 81541 München
Tel.: (089) 5116 - 0
Fax: (089) 5116 - 1306
E-Mail: ihkmail@muenchen.ihk.de
Internet: www.muenchen.ihk.de

Verlag:

Münchener Zeitungs-Verlag GmbH & Co. KG
Paul-Heysen-Straße 2 - 4
80336 München
Tel.: (089) 5306 - 0
Fax: (089) 5306 - 640
E-Mail: anzeigen@merkur-online.de

Vermarktung:

MuP Verlag GmbH
Nymphenburger Straße 20b
80335 München
Tel.: (089) 139 28 42 31
Fax: (089) 139 28 42 28
E-Mail: wirtschaft@mup-verlag.de

WIRTSCHAFT – das IHK-Magazin für München und Oberbayern

WIRTSCHAFT ist das IHK-Magazin für München und Oberbayern und richtet sich an alle Unternehmen im IHK-Bezirk. WIRTSCHAFT bietet seinen Lesern Fachwissen kompakt. Das Magazin beleuchtet Konjunktur und Wirtschaftspolitik aus regionaler Sicht. Es kommentiert regional politische Entscheidungen aus dem Blickwinkel der Unternehmer und gibt Tipps für die tägliche Führungspraxis.

WIRTSCHAFT informiert über Steuern, Finanzen, Recht, Außenwirtschaft, Absatz, Handel, Verkehr, Berufsausbildung oder Weiterbildung und hilft neue Märkte zu erschließen.

WIRTSCHAFT bietet Werbungtreibenden und Media-Agenturen eine hochwertige Premium-Zielgruppe im Bereich der Business-to-Business-Kommunikation. Mit einer monatlichen Auflage von über 100.000 Exemplaren erreicht das Magazin flächendeckend Unternehmen, mittelständische Betriebe sowie Einzelunternehmer und Selbstständige mit hoher Gewinnumlage ohne jeglichen Streuverlust. Die Empfänger des Magazins entscheiden über die Investitionen in ihren Unternehmen und sind als Einzelpersonen gleichfalls kaufkräftige Konsumenten.



- Namen + Nachrichten:** Highlights und Aktuelles vom Standort Oberbayern und der IHK-Arbeit
- Personen + Perspektiven:** Tischgespräch mit interessanten Persönlichkeiten aus Wirtschaft und Politik
- Titelthema:** Thema, das Unternehmern auf den Nägeln brennt und dem daher auch vom Umfang her besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird
- Standortpolitik:** Analyse politischer Entscheidungen und ihre Auswirkungen auf die Unternehmen am Standort, wirtschaftliche Entwicklungen in München und der Region, Darstellung von regionalen Wirtschaftsstandorten.
- Unternehmen + Märkte:** Unternehmen in der Region und ihre Strategien und Problemlösungen, Entwicklung wichtiger Branchen
- Betrieb & Praxis:** Konkrete Hilfestellung bei der Existenzgründung und in der betrieblichen Praxis auf allen betriebswirtschaftlichen Gebieten (Bilanzierung, Marketing, Personalpolitik etc.)
- Literatur + Kultur + Freizeit:** Für Sie ausgesucht – wichtige kulturelle, sportliche und sonstige Freizeit-Events in der Region



Themen und Termine

Ausgaben 2016	Erscheinungs- termin	Anzeigen- schluss	Druckunterlagen- schluss	Schwerpunktthema
01/2016	04.01.2016	07.12.2015	15.12.2015	Büro- Einrichtung / Betriebliches Gesundheitsmanagement
02/2016	01.02.2016	13.01.2016	18.01.2016	Bildung und Karriere – Aus-& Weiterbildung / Seminarhotels / Industrie 4.0
03/2016	01.03.2016	11.02.2016	17.02.2016	Geschäftswagen / Steuerrecht / Mittelstandsfinanzierung
04/2016	01.04.2016	09.03.2016	16.03.2016	Extra Magazin Immobilien
05/2016	02.05.2016	08.04.2016	15.04.2016	Hallen- / Gewerbebau / Personalberatung – Neue Tools fürs Recruiting
06/2016	06.06.2016	12.05.2016	18.05.2016	Transport & Logistik / Unternehmensnachfolge
07/2016	06.07.2016	13.06.2016	20.06.2016	Energie / Entsorgung und Umwelt / Immobilien Sonderseiten / KFZ Sonderseiten
08/2016	01.08.2016	11.07.2016	15.07.2016	Tourismus
09/2016	01.09.2016	10.08.2016	16.08.2016	Mittelstandsfinanzierung / Industrie 4.0 / Industriestandort Oberbayern
10/2016	04.10.2016	09.09.2016	15.09.2016	Extra Magazin Immobilien / KFZ Sonderseiten
11/2016	02.11.2016	11.10.2016	17.10.2016	Energie / Qualitätsmanagement und Zertifizierung
12/2016	01.12.2016	09.11.2016	16.11.2016	Messen – Ausstellungen 2017 / Immobilien Sonderseiten

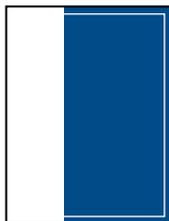
S: Satzspiegelformat, Breite x Höhe in mm
A: Anschnittformat, Breite x Höhe in mm, zzgl. 5 mm Beschnitt

1/1 Seite



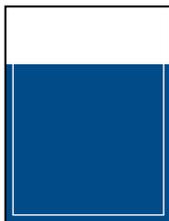
S: 185 x 255 mm
A: 210 x 280 mm
 s/w 5.800 €
 2c 6.350 €
 4c 7.400 €

2/3 Seite hoch



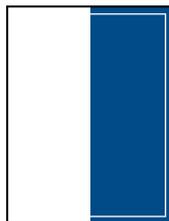
S: 122 x 255 mm
A: 135 x 280 mm
 s/w 3.900 €
 2c 4.250 €
 4c 5.100 €

2/3 Seite quer



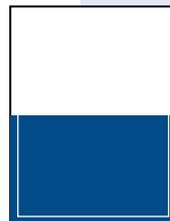
S: 185 x 170 mm
A: 210 x 190 mm
 s/w 3.900 €
 2c 4.250 €
 4c 5.100 €

1/2 Seite hoch



S: 90 x 255 mm
A: 104 x 280 mm
 s/w 3.100 €
 2c 3.400 €
 4c 3.950 €

1/2 Seite quer



S: 185 x 124 mm
A: 210 x 140 mm
 s/w 3.100 €
 2c 3.400 €
 4c 3.950 €

1/3 Seite hoch



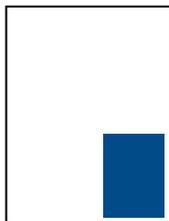
S: 58 x 255 mm
A: 72 x 280 mm
 s/w 2.150 €
 2c 2.350 €
 4c 2.750 €

1/3 Seite quer



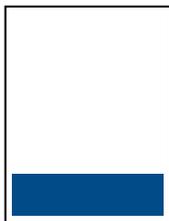
S: 185 x 82 mm
A: 210 x 98 mm
 s/w 2.150 €
 2c 2.350 €
 4c 2.750 €

1/4 Seite hoch



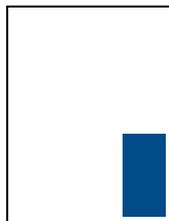
S: 90 x 124 mm
 s/w 1.700 €
 2c 1.800 €
 4c 2.050 €

1/4 Seite quer



S: 185 x 60 mm
 s/w 1.700 €
 2c 1.800 €
 4c 2.050 €

1/6 Seite hoch



S: 58 x 124 mm
 s/w 1.100 €
 2c 1.200 €
 4c 1.400 €

1/6 Seite quer

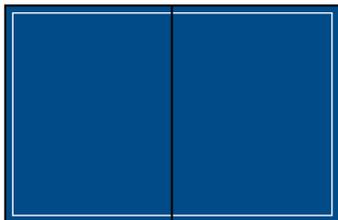


S: 90 x 82 mm
 s/w 1.100 €
 2c 1.200 €
 4c 1.400 €

Formate und Preise mit Bunddurchdruck

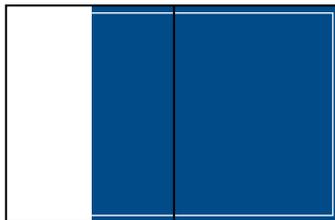
S: Satzspiegelformat, Breite x Höhe in mm
A: Anschnittformat, Breite x Höhe in mm, zzgl. 5 mm Beschnitt

2/1 Seiten über Bund



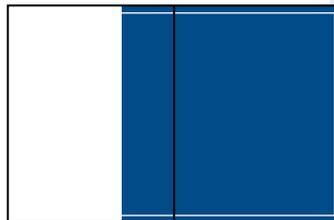
S: 393 x 255 mm
A: 420 x 280 mm
s/w 11.600 €
2c 12.700 €
4c 14.800 €

1/1 +1/2 hoch



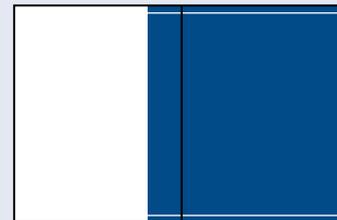
S: 298 x 255 mm
A: 311 x 280 mm
s/w 8.900 €
2c 9.750 €
4c 11.350 €

1/1 +1/3 hoch



S: 267 x 255 mm
A: 279 x 280 mm
s/w 7.950 €
2c 8.700 €
4c 10.150 €

1/1 +1/4 hoch



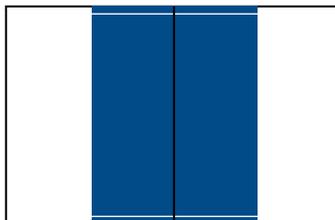
S: 251 x 255 mm
A: 264 x 280 mm
s/w 7.500 €
2c 8.150 €
4c 9.450 €

2x 1/2 quer über Bund



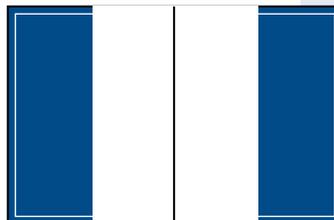
S: 393 x 124 mm
A: 420 x 140 mm
s/w 6.200 €
2c 6.800 €
4c 7.900 €

2x 1/2 hoch über Bund



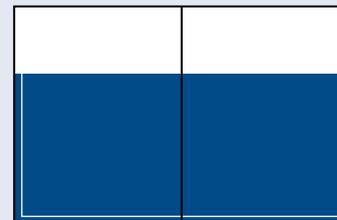
S: 203 x 255 mm
A: 203 x 280 mm
s/w 6.200 €
2c 6.800 €
4c 7.900 €

2x 1/2 hoch außen



S: je 90 x 255 mm
A: je 104 x 280 mm
s/w 6.200 €
2c 6.800 €
4c 7.900 €

2x 2/3 quer über Bund



S: 393 x 170 mm
A: 420 x 190 mm
s/w 7.800 €
2c 8.500 €
4c 10.200 €



Der Marktteil bietet die geeignete Werbepattform für Mitteilungen an Ihre Kundschaft und Kollegenbetriebe. Die Rubrikenüberschriften sind frei wählbar. Ob gestaltete Anzeige oder Fließtextanzeige, machen Sie auf sich und Ihre Angebote aufmerksam.

Im Marktteil findet Platz, was

auch immer Sie mitzuteilen haben: Stellenangebote und -gesuche, An- und Verkauf von Maschinen und Geräten, Serviceangebote und Dienstleistungen, Ausschreibungen und Firmenbeteiligungen. Auch Ihre privaten Mitteilungen, z.B. Kaufgesuche oder Verkäufe, Immobilienangebote etc., sind im Marktteil vom IHK-Magazin WIRTSCHAFT bestens aufgehoben, denn Sie sprechen nur First-Class-Kunden an.

**Anzeigen im
IHK – Marktteil/
Immobilienteil**

Millimeterpreis
je mm Höhe
1spaltig, 43 mm

s/w 5,30 €
2c 6,00 €
4c 6,70 €

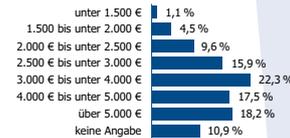
Rubriken frei wählbar, Mindesthöhe 10 mm

Leseranalyse 2015

Anschaffungsplanung in den kommenden 18 Monaten (Auswahl)



Haushalts-Nettoeinkommen der Entscheider in KMU



Position im Unternehmen



Quelle: Reichweitenstudie Entscheider im Mittelstand 2015, tns Infratest.
Weitere Informationen auf Anfrage.

Abonnement-Verbreitung nach Landkreisen im Kammerbezirk München-Oberbayern



Monatliche Abommementauflage

	Exemplare
Gesamt	102.100
Regierungsbezirk Oberbayern	101.713

Stadt/Landkreis

	Exemplare
Ingolstadt, Stadt	2.099
München, Landeshauptstadt	36.264
Rosenheim, Stadt	1.380
Altötting	1.545
Berchtesgadener Land	2.059
Bad Tölz-Wolfratshausen	2.554
Dachau	2.554
Ebersberg	2.643
Eichstätt	1.614
Erding	2.131
Freising	3.319
Fürstfeldbruck	3.653
Garmisch-Partenkirchen	1.738
Landsberg am Lech	2.127
Miesbach	2.454
Mühldorf a. Inn	1.914
München	13.183
Neuburg-Schrobenhausen	1.402
Pfaffenhofen a. d. Ilm	2.014
Rosenheim	5.317
Starnberg	4.266
Traunstein	3.258
Weilheim-Schongau	2.225

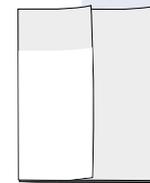
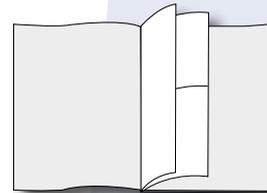
Quelle: IHK,eigeneErhebung, Stand 09/2012

Beilagen und Beihefter

Beilagen:	dem IHK-Magazin WIRTSCHAFT beigelegte Drucksachen (Karten, Mailings, Prospekte usw.)
Höchstformat:	200 mm breit x 270 mm hoch Gewicht: bis 70 g, darüber nach Absprache
Preis:	Je angefangene Tausend bis 25g 125,00 €, je weitere 5g 5,00 €
Auflage:	103.000 Exemplare
Teilbelegung:	ab 30.000 Exemplaren
Anlieferung:	sellier druck GmbH, Angerstraße 54, 85354 Freising

Beihefter:	fertig angelieferte Drucksachen, die fest in das IHK-Magazin WIRTSCHAFT eingehftet werden.
Format:	200 mm breit x 270 mm hoch zzgl. Beschnitt Gewicht: bis 40 g, darüber nach Absprache Seitenanzahl bis 16 Seiten, darüber nach Absprache
Preis:	Je angefangene Tausend bis 4 Seiten 120,00 €, je weitere 4 Seiten 10,00 €

Umhefter:	halbseitiger Umschlag um das IHK-Magazin Gestaltung der Außenseite und Innenseite des Umschlags auf der Titelseite durch den Kunden.
Format:	außen 105 mm breit x 220 mm hoch, zzgl. Beschnitt innen 105 mm breit x 280 mm hoch, zzgl. Beschnitt
DU:	7 Tage vor dem regulären Druckunterlagenchlussstermin
Preis:	9.500,00 € für den kompletten Umhefter + U3 3.000,00 € für den halben Umhefter



Postkarte:

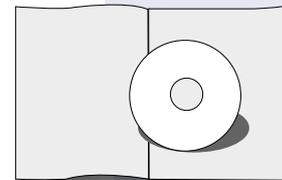
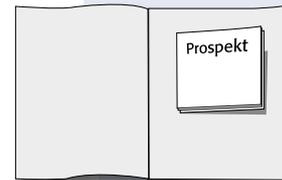
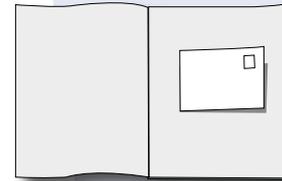
nur in Verbindung mit 1/1 Trägeranzeige bis 25 g:
50,- € pro Tausend, zuzüglich der geltenden Postgebühren

Prospekt:

nur in Verbindung mit 1/1 Trägeranzeige bis 25 g:
80,- € pro Tausend, zuzüglich der geltenden Postgebühren

CD:

nur in Verbindung mit 1/1 Trägeranzeige bis 25 g:
100,- € pro Tausend, zuzüglich der geltenden Postgebühren



Aufklappbare Anzeigen

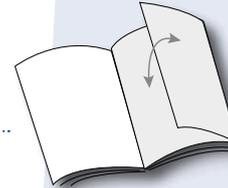
Ausschlagbarer Titel (mit Altarfalz)

Titelseite mit rechts und links ausschlagbaren 1/2 Seiten



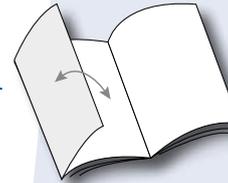
Ausschlagbare Seiten

Anzeigen mit rechts und links ausschlagbaren Seiten



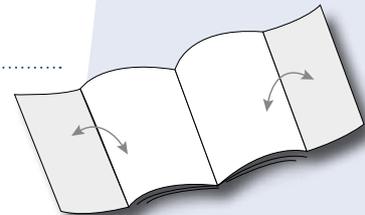
Ausschlagbarer Umschlag (Gatefolder)

Die nach links ausklappbare Seite ist mit der Titelseite verbunden. 3- und 4-seitige Version möglich.



Altarfalz

Doppelseite mit rechts und links ausschlagbaren Seiten.



Alle Preise auf Anfrage!

Jahrgang: 17. Jahrgang / 2016

Erscheinungsweise: viermal jährlich

Termine: Ausgabe 1: 01.04.16 | AS: 01.03.16
Ausgabe 2: 09.06.16 | AS: 09.05.16
Ausgabe 3: 22.09.16 | AS: 05.09.16
Ausgabe 4: 15.12.16 | AS: 25.11.16

Verbreitete Auflage: ca. 250.000 Exemplare je Ausgabe
(IVW geprüft)

Zeitungsformat: 284 mm breit x 398 mm hoch
(Nordisches Tabloid)

Satzspiegel: 245 mm breit x 370 mm hoch
Spaltenzahl (Text- und Anzeigenteil): 5
Spaltenbreite (Text- und Anzeigenteil): 45 mm
Zwischenschlag: 1 mm

Druck: Rotationsoffsetdruck, CTP-Positiv,
48 Linien / cm

Dateiformate: EPS-Dateien mit eingebundenen Schriften
oder druckfähige PDF/X-3-Dateien, Version
1.3 Auflösung von Bildern, Logos etc.,
mindestens 200 dpi

Datenübertragung: wirtschaft@mup-verlag.de
Bei Fragen und Problemen zur Datenübertragung bitten wir um Kontaktaufnahme.
Telefon: (089) 139 28 42 31

Nachlässe:

Malstaffel

bei 2 Anzeigen 5 %
bei 3 Anzeigen 10 %
bei 4 Anzeigen 20 %

Mengenstaffel

bei 2 Seiten 5 %
bei 3 Seiten 10 %
bei 4 Seiten 20 %

Nachlässe werden nur gewährt, wenn die Anzeigen innerhalb eines Abschlussjahres erscheinen. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige. Abschlüsse müssen vor der ersten Anzeige vereinbart werden.

Agenturvergütung: 15 %

Zahlungsbedingungen: Zahlbar innerhalb von 14 Tagen
rein netto. Alle Preise verstehen sich
zuzüglich Mehrwertsteuer.

Bankverbindung: HypoVereinsbank München
BLZ 700 202 70
Kontonummer 24 39 018
IBAN: DE 32700202700002439018
Swift (Bic) HYVEDEMMXXX

Allgemeine Verlagsangaben Kurzcharakteristik

Herausgeber:

Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern
Balanstraße 55 - 59, 81541 München
Tel.: (089) 5116 - 0
Fax: (089) 5116 - 1306
E-Mail: ihkmail@muenchen.ihk.de
Internet: www.muenchen.ihk.de

Verlag:

Münchener Zeitungs-Verlag GmbH & Co. KG
Paul-Heysen-Straße 2 - 4
80336 München
Tel.: (089) 5306 - 0
Fax: (089) 5306 - 640
E-Mail: anzeigen@merkur-online.de

Vermarktung:

MuP Verlag GmbH
Nymphenburger Straße 20b
80335 München
Tel.: (089) 139 28 42 31
Fax: (089) 139 28 42 28
E-Mail: wirtschaft@mup-verlag.de

WIRTSCHAFT – die IHK-Zeitung für München und Oberbayern

Die Themen der WIRTSCHAFTZEITUNG der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern sind speziell auf die Interessen und den Nutzwert für Kleingewerbetreibende zugeschnitten. Sie erfahren beispielsweise Wichtiges aus der betrieblichen Praxis, erhalten Expertentipps zur Buchführung, zum Marketing oder zur Kundenakquisition. Sie können lesen, wie Sie Geld von säumigen Kunden eintreiben, oder was E-Commerce oder die moderne Telekommunikation gerade Kleingewerbetreibenden bieten kann. Eine feste Rubrik sind „Recht“- und „Steuertipps“. Interviews, Unternehmer-Statements und Unternehmensreportagen lockern die Zeitung auf.

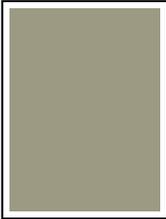
BEILAGEN:

der IHK-Zeitung WIRTSCHAFT beigelegte Drucksachen

- Höchstformat:** 260 mm breit x 360 mm hoch
Gewicht: bis 50 g, darüber nach Absprache
Mindestformat: 105 mm breit x 148 mm hoch
Preis: Je angefangene Tausend bis 25 g 70,00 €, je weitere 5 g 5,00 €
Auflage: 250.000 Exemplare
Teilbelegung: ab 10.000 Exemplaren
Anlieferung: SV-Druckzentrum Steinhausen
Zamdorfer Straße 40,
81667 München

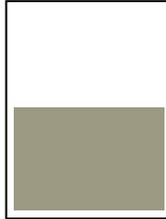


1/1 Seite



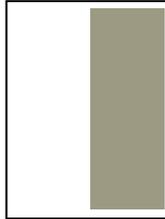
S: 245 x 370 mm
 s/w 5.900 €
 2c 6.100 €
 4c 7.100 €

1/2 Seite quer



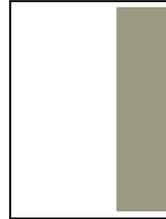
S: 245 x 175 mm
 s/w 2.900 €
 2c 3.050 €
 4c 3.500 €

1/2 Seite hoch



S: 122 x 370 mm
 s/w 2.900 €
 2c 3.050 €
 4c 3.500 €

2/5 Seite hoch

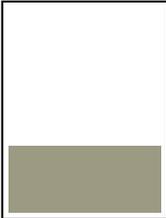


S: 100 x 370 mm
 s/w 2.300 €
 2c 2.500 €
 4c 2.800 €

**50 %
 Rabatt**

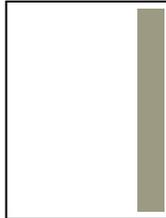
auf den Anzeigenpreis der IHK-Zeitung
 bei zeitgleicher Belegung von IHK-Magazin
 und IHK-Zeitung.

1/3 Seite quer



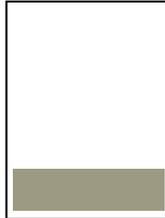
S: 245 x 115 mm
 s/w 2.000 €
 2c 2.400 €
 4c 2.900 €

1/5 Seite hoch



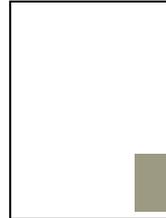
S: 45 x 370 mm
 s/w 1.200 €
 2c 1.300 €
 4c 1.400 €

1/4 Seite quer



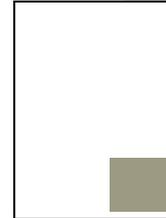
S: 245 x 85 mm
 s/w 1.800 €
 2c 2.000 €
 4c 2.200 €

Textfeld



S: 45 x 100 mm
 s/w 1.000 €
 2c 1.200 €
 4c 1.400 €

Titelseite Ecke



S: 95 x 95 mm
 s/w 1.200 €
 2c 1.400 €
 4c 1.600 €

Millimeterpreis

je mm Höhe,
 5spaltig à 45 mm

s/w 4,10 €
 2c 4,60 €
 4c 5,10 €

Rubriken frei wählbar,
 Mindesthöhe 10 mm

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. »Anzeigenauftrag« im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen in gleicher Weise wie Anzeigen-Millimeter einbezogen.
6. Die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erfolgt dann, wenn der Auftraggeber erklärt hat, dass die Anzeige oder Fremdbeilage in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erscheinen soll und dies vom Verlag schriftlich bestätigt worden ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort »Anzeige« deutlich kenntlich gemacht. Der für die Kenntlichmachung erforderliche Raum ist Teil der Anzeige und geht in die zu bezahlende Abnahmemenge ein.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und dessen Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift

erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreie Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Alle Haftungsausschlüsse und Haftungsbeschränkungen bei Schadensersatzansprüchen gelten nicht bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgeltes beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb vier Wochen nach Veröffentlichung der Anzeige schriftlich geltend gemacht werden.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Umfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und/oder für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel

an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrags und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15. Der Verlag liefert mit Rechnung auf Wunsch ab einem Anzeigenvolumen von 50 mm einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrags werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlags über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

16. Kosten für die Anfertigung bestellter Vorlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisermäßigung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisermäßigung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis

50 000 Exemplaren 20 v. H.

100000 Exemplaren 15 v. H.

500000 Exemplaren 10 v. H.

bei einer Auflage über 500000 Exemplaren 5 v. H.

beträgt.

Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisermäßigungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Zifferanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Zifferanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht 1000 g) überschreiten sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.

19. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgeschickt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrags.

20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand das für den Sitz des Verlages zuständige Gericht. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand

bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

a) Bei ferner mündlich aufgegebenen Anzeigen, Termin- und Ausgabenänderungen, Textkorrekturen und Abbestellungen übernimmt der Verlag für Übermittlungsfehler keine Haftung.

b) Sind in der Anzeigenpreisliste Titel oder sonstige Verlagsdruckschriften mit eigenen Preisen aufgeführt, so ist für jede Ausgabe oder Ausgabenkombination ein besonderer Anzeigenabschluss zu tätigen. Liegt ein Abschluss für die Gesamtausgabe vor, so wird bei Belegung von Bezirksausgaben der sich aus dem Gesamtausgabenabschluss ergebende Nachlass gewährt; die hierauf entfallenden Mengen zählen bei der Errechnung der Abnahmemenge (Gesamtausgabenabschluss) nicht mit. Beim Anzeigendoppel geht in die Berechnung der Jahres-mm-Summe nur die einfache mm-Anzahl der Anzeige ein, bzw. gilt ein Anzeigendoppel bei der Berechnung der Jahres-Anzeigemenge als eine Anzeige. Die über NBRZ geschalteten Anzeigen werden bei der Gewährung von Rabatten durch den Verlag nicht berücksichtigt. Das durch die Anzeigenstrecken erzielte Volumen wird nicht dem Abschlussvolumen für die Mengen bzw. Malstaffel zugerechnet. Die errechneten Streckenpreise sind nicht weiter abschlussrabatt-, jedoch AE-provisionsfähig.

c) Der Werbungtreibende hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Auftrag abgeschlossen hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt. Der Anspruch auf rückwirkenden Nachlass erlischt, wenn er nicht innerhalb eines Monats nach Ablauf der Jahresfrist geltend gemacht wird.

d) Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsbüchliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführend oder getäuscht wird. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs.

e) Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages gegen den Verlag erwachsen.

f) Ansprüche bei fehlerhaften Wiederholungsanzeigen sind dann ausgeschlossen, wenn der Werbungtreibende die Möglichkeit hatte, vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf den Fehler hinzuweisen. Der Vergütungsanspruch des Verlages bleibt unberührt.

g) Aufträge für Empfehlungsanzeigen von Firmen des im Verbreitungsgebiet ansässigen Handels und Handwerks, worunter auch selbständig werbende Filialbetriebe fallen, werden zum Lokalpreis berechnet. Verkaufsgattungen, Verkaufsstellen und Zweigniederlassungen von überregionalen Verkaufsorganisationen, deren Insertion zentral verwaltet wird, sind keine ortsansässigen Handeldfirmen im Sinne der Preisliste. Das Entscheidungsrecht darüber hat ausschließlich der Verlag. Auf den Lokalpreis (einschl. Kraftfahrzeugmarkt) kann keine Mittlervergütung gewährt werden.

- h) Für Jahresabschlüsse ab 150 000 Millimeter und mehr sind Sondervereinbarungen möglich. Für Verlagsbeilagen, örtlich begrenzte Anzeigen und Sonderveröffentlichungen (Kollektive) können abweichende Preise vereinbart werden. Auch im übrigen behält sich der Verlag die Gewährung von Rabatten vor.
- i) Für die Belegung einer Kombination ist eine einheitliche Anzeigengröße Voraussetzung. Außerdem wird die Erscheinung in der gleichen Kalenderwoche zugrunde gelegt.
- k) Bei blatt hohen Anzeigen wird die volle Satzspiegelhöhe berechnet.
- l) Datenschutz: Gemäß Bundesdatenschutzgesetz weisen wir darauf hin, dass im Rahmen der Geschäftsbeziehungen die erforderlichen Kunden- und Lieferantendaten mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert werden.
- m) Etwaige Änderungen oder Stornierungen sind schriftlich mit genauer Angabe des Textes oder der Ausgabe spätestens bis zum Anzeigenschluss, bei Beilagenaufträgen wenigstens sechs Tage vor dem Streutermin zu übermitteln. Bei Abbestellungen gehen gegebenenfalls bereits entstandene Herstellungs- oder Vorbereitungskosten zu Lasten des Auftraggebers.
- n) Bei Insolvenzen und gerichtlichen entfällt jeglicher Nachlass. Im Falle einer Klage wird der auf die streitgegenständliche Forderung gewährte Nachlass wiederbelastet.
- o) Eine Provision wird nur an die vom Verlag anerkannten Werbemittler vergütet. Voraussetzung ist, dass der Auftrag unmittelbar vom Werbemittler erteilt wird und Texte bzw. Druckunterlagen auch von ihm geliefert werden. Die Werbungsmitler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden. Für die Vermittlung von Aufträgen privater Auftraggeber wird eine Mittlungsvergütung nicht bezahlt.
- p) Bei Änderungen der Preisliste oder der Geschäftsbedingungen treten die neuen Bedingungen auch für laufende Aufträge sofort in Kraft.
- q) Der Verlag behält sich vor, die Veröffentlichung von Sammelanzeigen abzulehnen.
- r) Kann infolge von Streikmaßnahmen innerhalb oder außerhalb des Verlages ein Anzeigenauftrag/Beilagenauftrag nicht zu dem Termin ausgeführt werden, der mit dem Auftraggeber vereinbart war, so ist der Verlag berechtigt, den Auftrag in der nächst erreichbaren Ausgabe auszuführen. Der Auftraggeber kann aus der Verschiebung des Ausführungszeitpunkts keinerlei Mängel-/Gewährleistungsansprüche herleiten. Ein Ausgleichsanspruch des Auftraggebers besteht nur insoweit, als die Anzeige zu dem tatsächlichen Erscheinungstermin weniger gekostet hätte als an dem vereinbarten Termin.
- s) Bei Beilagenaufträgen können Gewährleistungsansprüche nicht allein daraus abgeleitet werden, dass in einzelnen Exemplaren der Druckschrift die Beilage (z. B. infolge technischer Probleme oder Trägerverschulden) fehlt oder mehrfach eingelegt ist. Gewährleistungsrechte entstehen erst dann, wenn die Beilage in mindestens 10 % der Auflage fehlt.
- t) Der Auftraggeber ist zur unverzüglichen Überprüfung der ihm übersandten Rechnungen, Gutschriften, Bonusabrechnungen usw. verpflichtet. Reklamationen müssen innerhalb von vier Wochen nach Eingang der jeweiligen Schriftstücke schriftlich geltend gemacht werden, ansonsten gelten sie als akzeptiert.
- u) Für die Gewährung eines Konzernrabatts für Tochtergesellschaften ist der schriftliche

Nachweis einer mehr als 50-prozentigen Kapitalbeteiligung erforderlich. Der Verlag gewährt Konzernrabatt nur bei privatwirtschaftlich organisierten Zusammenschlüssen. Dies gilt nicht für den Zusammenschluss verschiedener selbständiger hoheitlicher Organisationen oder bei Zusammenschlüssen, bei denen Körperschaften des Öffentlichen Rechts beteiligt sind.

v) Für alle Aufträge gelten die allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen. Die zusätzlichen Geschäftsbedingungen gehen im Zweifelsfalle den allgemeinen Geschäftsbedingungen vor. Weichen Auftrag oder die ihm vom Auftraggeber zugrunde gelegten Bedingungen von den allgemeinen oder zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages ab, so gelten die Bedingungen des Verlages, wenn nicht der Auftraggeber binnen sechs Tagen seit Auftragsbestätigung durch den Verlag schriftlich widerspricht.

w) Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass die Anzeige auch in Onlinediensten erscheint.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen für die digitale Übermittlung von Druckunterlagen für Anzeigen

a) Digitale Druckunterlagen sind solche, welche per Datenträger (z.B. Disketten, Cartridges, CD-ROM), direkt oder indirekt per Fernübertragung (z. B. ISDN) an den Verlag papierlos übermittelt werden.

b) Unerwünschte Druckresultate (z. B. fehlende Schriften, falsche Rasterweite), die sich auf eine Abweichung des Kunden von den Empfehlungen des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von Druckunterlagen zurückführen lassen (siehe „Digitale Anzeigenübermittlung“ in dieser Preisliste), führen nicht zu Gewährleistungsansprüchen, insbesondere zu keinem Preisminderungsanspruch.

c) Für die Übertragung von digital übermittelten Druckvorlagen dürfen nur geschlossene Dateien mit inkludierten Schriften verwendet werden, also solche Dateien, an denen der Verlag inhaltlich keine Möglichkeit der Veränderung hat. Offene Dateien, z. B. Dateien, welche unter Corel Draw, QuarkXPress, Freehand usw. gespeichert wurden, können vom Verlag nicht weiterverarbeitet werden. Der Verlag kann bei offenen Dateien für die inhaltliche Richtigkeit nicht in Anspruch genommen werden.

d) Bei Übermittlung von mehreren zusammengehörenden Dateien hat der Kunde dafür Sorge zu tragen, dass diese Dateien innerhalb eines gemeinsamen Verzeichnisses (Ordner) gesendet bzw. gespeichert werden.

e) Digital übermittelte Druckvorlagen für Farbanzeigen können nur mit einem auf Papier gelieferten Farb-Proof zuverlässig verarbeitet werden. Ohne Farb-Proof sind Farbabweichungen unvermeidbar, der Kunde kann hieraus keinerlei Gewährleistungsrechte geltend machen, insbesondere keinen Preisminderungsanspruch.

f) Der Kunde hat vor einer digitalen Übermittlung von Druckunterlagen dafür Sorge zu tragen, dass die übermittelten Dateien frei von evtl. Computerviren sind. Entdeckt der Verlag auf einer ihm übermittelten Datei Computerviren, wird diese Datei sofort gelöscht, ohne dass der Kunde hieraus Ansprüche geltend machen könnte. Der Verlag behält sich zudem vor, den Kunden auf Schadenersatz in Anspruch zu nehmen, wenn durch solche durch den Kunden infiltrierten Computerviren dem Verlag Schäden entstehen.

Herausgeber:

**Industrie- und Handelskammer
für München und Oberbayern**

Balanstraße 55 - 59
81541 München

Tel.: (089) 5116-0
Fax: (089) 5116-1306
E-Mail: ihkmail@muenchen.ihk.de
Internet: www.muenchen.ihk.de

Vermarktung:

MuP Verlag GmbH

Nymphenburger Straße 20b
80335 München

Tel.: (089) 139 28 42 31
Fax: (089) 139 28 42 28
E-Mail: wirtschaft@mup-verlag.de
Internet: www.mup-mediengruppe.de